

Vorbemerkungen:

In der Sitzung des AWT am 06.06.2018 wurde der beabsichtigte Beitritt des Rhein-Sieg-Kreises in die „Naturarena Bergisches Land GmbH“ zustimmend zur Kenntnis genommen (s. Anlage 4 zu TOP 6 der Sitzung AWT am 06.06.2018).

Erläuterungen:

Bereits in der Vorlage zur Sitzung des AWT am 06.06.2018 (TOP 6) wurde darauf hingewiesen, dass eine touristische Weiterentwicklung der Bergischen Rhein-Sieg Kommunen (Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichteroth) und der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit nur in einem größeren Verbund auf der Ebene der Tourismusdestination Bergisches Land sichergestellt werden kann. Aus diesem Grund wird von den beteiligten Kommunen eine Vollmitgliedschaft in der Tourismusorganisation für das Bergische Land, der „Naturarena Bergisches Land GmbH“ sowie der „Naturarena Bergisches Land e.V.“ angestrebt.

Der Rhein-Sieg-Kreis soll stellvertretend für die bergischen Kommunen Gesellschafter der Naturarena Bergisches Land GmbH werden und finanzielle Unterstützung leisten.

Entsprechend dem vorgelegten Gesellschaftervertrag der „Naturarena Bergisches Land GmbH“ sind Gesellschafter der Oberbergische Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis und der Verein „Naturarena Bergisches Land e.V.“ mit je 30% sowie der Rhein-Sieg-Kreis mit 10% Gesellschafteranteil. Der Rhein-Sieg-Kreis hat eine Kapitaleinlage in Höhe von 2.500 € zu leisten.

Der jährliche Gesellschafterbeitrag des Rhein-Sieg-Kreises beläuft sich entsprechend dem aktualisierten Gesellschaftervertrag auf nunmehr 118.750 € brutto (vorher 96.000 €). Die bergischen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises sollen sich hieran mit insgesamt 40.000 € (10.000 € je Kommune) beteiligen. Der Eigenanteil für den Rhein-Sieg-Kreis würde sich damit auf 78.750 € reduzieren.

In der Gesellschafterversammlung der „Naturarena Bergisches Land GmbH“ am 10.12.2018 soll die Aufnahme des Rhein-Sieg-Kreises als Gesellschafter (stellvertretend für die bergischen Rhein-Sieg Kommunen) beschlossen werden.

Nach § 6 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages kann jeder Gesellschafter bis zu 3 Personen als ständige Mitglieder in die Gesellschafterversammlung entsenden. Es ist beabsichtigt, einen Vertreter der Verwaltung, einen Vertreter der bergischen Rhein-Sieg-Kommunen sowie einen politischen Vertreter zu entsenden. Zudem wird ein jeweiliger Stellvertreter benannt.

Darüber hinaus wird die Voll-Mitgliedschaft des Rhein-Sieg-Kreises im Verein „Naturarena Bergisches Land e.V.“ angestrebt. In der Vorstandssitzung des „Naturarena Bergisches Land e.V.“ am 06.11.2018 wurde die Aufnahme des Rhein-Sieg-Kreises in den Verein beschlossen.

In der Mitgliederversammlung des Vereins am 10.12.2018 soll die Beschlussfassung zur Änderung der Vereinssatzung zur Aufnahme des Rhein-Sieg-Kreises erfolgen.

Nach der Beitragsordnung beläuft sich der jährliche Mitgliedsbeitrag für den Rhein-Sieg-Kreis auf 1.600 €.

Die bergischen Rhein-Sieg Kommunen müssen eine Mitgliedschaft im Verein „Naturarena Bergisches Land e.V.“ in eigener Zuständigkeit beantragen.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2019/2020 eingestellt.

Der Entwurf zur Änderung des Gesellschaftervertrages, der Änderung der Vereinssatzung sowie die Beitragsordnung sind als Anhang 1 bis 3 beigefügt.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus hat in seiner Sitzung am 22.11.2018 der Beschlussempfehlung xxxx zugestimmt. Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Kreisausschusses am 11.12.2018 wird mündlich berichtet.

(Landrat)

Anhang 1: Gesellschaftervertrag

Anhang 2: Vereinssatzung

Anhang 3: Beitragsordnung